

Sitzungsvorlage

Nr.: 2012/077

Antrag**Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 14.03.2012: Nitratbelastung im Gewässer- und Grundwasserbereich des Landkreises**

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	24.04.2012	TOP 4
Kreisausschuss	07.05.2012	TOP
Kreistag	25.06.2012	TOP

SOLI- Kreistagsfraktion

Banzau, 14.3.2012

An den
Landrat Jürgen Schulz

Sehr geehrter Herr Landrat,
hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 24.4.2012, des KA und des KT:

Nitratbelastung im Gewässer- und Grundwasserbereich des Landkreises:

Etwa 60 % des Grundwassers in Niedersachsen ist nitratbelastet, u.a.. wurden im Emsland Trinkwasserbrunnen geschlossen, weil die Nitratbelastung zu hoch gewesen ist. Aktuell wird auf die Gefährdung des Grundwassers durch Überdüngung hingewiesen und von verantwortlichen Stellen eine stärkere Überprüfung gefordert.

Wir bitten darum folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Aussage kann zur Nitratbelastung des Grundwassers im Landkreis gemacht werden?
- In welchen zeitlichen Abständen werden hierzu Proben im Grundwasserkörper genommen?
- Werden flächendeckend Proben genommen?
- Inwieweit wurde in diesem Frühjahr die Düngeverordnung beachtet in Bezug auf ordnungsgemäße Lagerung von Hühnertrockenkot? Wie viel unsachgemäße Lagerungen wurden festgestellt?

Hermann Klepper
Mitglied im Umweltausschuss**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Nitratbelastung im Landkreis Lüchow-Dannenberg liegt nach den Erhebungen zur EU WRRL, die durch den NLWKN erfolgten, nur im südlichen Lemgow mit einem Wert von 128 mg/l über dem Grenzwert von 50 mg/l. In zwei Messstellen wurden diese erhöhten Nitratbelastungen gemessen. Im Rahmen des NAU (Niedersächsischen Agrarumweltprogrammes) werden Landwirte beraten und Maßnahmen wie Zwischenfruchtabbau, Änderung in der Bodenbearbeitung, Extensivierungsmaßnahmen, usw. gefördert, um die Nitratreinträge zu minimieren.

Die Beprobung der Grundwasserkörper erfolgt ein- bis zweimal jährlich durch das NLWKN.

Die Gewässergüteuntersuchungen erfolgen flächendeckend und landesweit durch den NLWKN.

Aus wasserbehördlicher Sicht gab es keine Beanstandungen bei der Lagerung von Hühner-trockenkot.

Anlagen:

-keine-

Finanzielle Auswirkungen:

-entfällt-

I.A.
